



Kleine Anfrage

des Abg. Wiesen (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten –**

Entwicklung der Landschaft in der Gemarkung Poyenberg

– 2. Anfrage –

1. Welche in der Drucksache 10/677 beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe sind inzwischen in welcher Weise und mit welchen Kosten durchgeführt worden?

Nach Auskunft der unteren Forstbehörde (Nrn. 1–4 der Antwort) und der unteren Landschaftspflegebehörde des Kreises Steinburg (Nr. 5 der Antwort) wurden folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. angeordnet:

1. Die Wiederaufforstung von 0,9 ha Waldfläche wurde per Verwaltungsakt der unteren Forstbehörde zum 15.05.86 unter Androhung eines Zwangsgeldes angeordnet, nachdem die ursprünglich gesetzte Frist zur Ersatzaufforstung zum 15.05.85 nicht eingehalten worden ist. Die Aufforstung wurde im Herbst 1985 durchgeführt. Die Gesamtkosten betrugen 15 555 DM plus Mehrwertsteuer.
2. Die Wiederaufforstung einer 0,2 ha großen Fläche wurde per Verwaltungsakt unter Androhung eines Zwangsgeldes durch die untere Forstbehörde zum 15.05.86 angeordnet, nachdem die ursprünglich gesetzte Frist zum 15.05.85 nicht eingehalten worden ist. Der Adressat des Verwaltungsaktes hat der unteren Forstbehörde mitgeteilt, daß die Wiederaufforstung termingemäß durchgeführt wird. Die Kosten sind nicht bekannt.

3. Die Wiederaufforstung einer 0,2 ha großen Fläche wurde per Verwaltungsakt unter Androhung eines Zwangsgeldes zum 15. 05. 86 durch die untere Forstbehörde angeordnet. Der Adressat des Verwaltungsaktes hat der unteren Forstbehörde mitgeteilt, daß die Wiederaufforstung termingemäß durchgeführt wird. Die Kosten sind nicht bekannt.

Die unter 1. bis 3. genannten Forstflächen waren mit Nadelholz bestockt. Die Wiederaufforstung erfolgte bzw. soll mit Laubholz erfolgen.

4. Die Waldbeweidung wurde im Frühjahr 1985 vor dem Viehautrieb durch Errichtung von Zäunen unterbunden. Die Kosten sind nicht bekannt.

5. Nach Auskunft der unteren Landschaftspflegebehörde des Kreises Steinburg sind wegen der unter Nr. 5 der Antwort zu den Fragen 2 und 4 der Drucksache 10/677 erwähnten Eingriffe Ordnungsverfügungen der untern Landschaftspflegebehörde des Kreises Steinburg ergangen.

Die Wiederherstellung des Quelltümpels durch Entfernen der eingebrachten Stoffe ist weitgehend ausgeführt. Die Restarbeiten sind bis Mitte Mai 1986 abzuschließen.

Die Wiederherstellung der im Landschaftsschutzgebiet überweideten Knicks ist unanfechtbar angeordnet. Die Arbeiten sind ebenfalls bis Mitte Mai 1986 durchzuführen.

Für weitere Knickbeeinträchtigungen in der Gemarkung Poyenberg laufen z.Z. Anhörverfahren.

Die Kosten der Wiederherstellungsmaßnahmen sind nicht bekannt.

2. Welche Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren sind inzwischen (Ziff. 5 der Drucksache 10/677) nach einer Anzeige des Fragestellers eingeleitet bzw. durchgeführt worden und mit welchem Ergebnis?

Nach Auskunft der unteren Landschaftspflegebehörde des Kreises Steinburg sind nach der Anzeige des Fragestellers von der Polizei 25 Berichte der unteren Landschaftspflegebehörde des Kreises Steinburg vorgelegt worden. Da die Tatzeiten nicht mehr eindeutig festzustellen waren, konnte nur in drei Fällen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. In 2 der Fälle wurden Bußgeldbescheide erlassen, die letztlich wieder zurückgenommen wurden. Das 3. Verfahren mußte eingestellt werden, weil die Tatzeit nicht nachzuweisen war.

Strafverfahren wurden nicht eingeleitet.